



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr.10

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	126
- Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	126
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	126
Stellenausschreibungen	127
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Wirtschaftsschulen bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.1	127
- Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14 (Bereich Schulpsychologie) im Bereich der Förderschulen der Oberpfalz	127
- Fachberatung an Förderschulen	128
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	128
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	130

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	130
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz	130
MEDIEN	131

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen
an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen
an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

KMS vom 12. Juni 2015, Az.: III.3-BP 7001.1.1 - 4b

Die Ausschreibung von frei werdenden Stellen der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern und Schulabteilungen der Regierungen erfolgt nicht mehr über den Amtlichen Schulanzeiger.

Der Ausschreibungsweg ist nun **ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)** des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern**
KMBek vom 15. Juli 2015 Az.: II.5-BP4010.2-6b.44 773
KWMBI Nr. 10/2015 S. 121

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin bei der Regierung der Oberpfalz

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin für Wirtschaftsschulen** im Sachgebiet 42.1 zu besetzen.

Dem Bewerber / der Bewerberin obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 für die Wirtschaftsschulen wahrzunehmen. Der Tätigkeitsbereich umfasst auch die weitere Umsetzung der Neukonzeption der Wirtschaftsschulen im Regierungsbezirk.

Für die Besetzung der Stelle kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, nachweisen und ausschließlich an Wirtschaftsschulen unterrichten.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtseinsatz in den kaufmännischen Kernfächern
- Erfahrungen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an Wirtschaftsschulen

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung besteht die Möglichkeit der Beförderung bis nach A15.

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch in der Regel an einem Tag der Woche an der Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerber, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Aushang auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14 (Bereich Schulpsychologie)

Im Bereich **der Förderschulen der Oberpfalz** ist baldmöglichst die Stelle

einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 14

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik**

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 7 der KMBek vom 8. Juni 2009, KWMBI I Nr. 11/2009, S. 220 ff.) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor / Konrektorin) ist ausgeschlossen.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den beruflichen Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in der gesamten Oberpfalz erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Die Stelle erfordert dienstortnahe Wohnsitznahme.

Schwerbehinderte sind eingeladen, sich zu bewerben.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Richard Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------------------|
| 1. | bei der Schulleitung: | 21. Oktober 2015 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Oktober 2015 |

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Informationstechnische Grundbildung (ITG) im Bereich der Förderschulen

Hiermit wird die o.g. Fachberaterstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Fachberaterinnen / Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Für die Fachberatung im Förderschulbereich wird auf das KMS vom 4. Dezember 2002 Az.: IV.8 - O8128-4.130 325 sowie auf das KMS vom 6. Dezember 2004 Az.: IV.8 - 08128-4.122 106 hingewiesen.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------------------|
| 1. | bei der Schulleitung: | 21. Oktober 2015 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Oktober 2015 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Herbstakademie der KEG Oberpfalz

**Samstag, 10. Oktober 2015
Grundschule Großberg**

Thementag: Work-Life-Balance

9.30 Uhr: Eröffnung
10.00 Uhr: Hauptreferat:

Bevor ich auf der Strecke bleibe - Achtsamkeit für meine Quellen
(Josef Epp, Klinikseelsorger, Autor)

11.00 Uhr: Kaffeepause
11.30 Uhr: Workshops

Informationsstand: KEG - IHR Verband für Lehrkräfte und Erzieher

W1:	Wilde Land Smoothies - frische Power zum Genießen	(Gabi Bleisteiner, FLin)
W2:	Yoga zwischendurch	(Monika Philipp)
W3:	Sollen - können - müssen	(Stefan Schmid, Coach)
W4:	Burnout vermeiden (Entspannungstechniken/ Ernährung)	(Claudia Sassik)
W5:	Immun gegen Stress - Hilfen zur effektiven Stressbewältigung	(Pfr. Heinrich Weber, Logotherapeut, NLP-Lehrtrainer, Heilpraktiker Psychotherapie)
W6:	Achtsamkeit - Wege zu einem bewussteren Leben (Selbsterfahrung)	(Astrid Klebl, Schulpsychologin, Lehrerin)
W7:	Rückentraining für Erwachsene und Kinder	(Irena Arnstein, HFLin)
Workshops für Studierende und Referendare		
10.00 - 11.30 Uhr	Classroom Management	(Christian Gleichsner)
12.00 - 13.30 Uhr	"...und dann sind da noch die Eltern" - Vielfalt der Elternkontakte	(Marius Glombitza)

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen an der Schule. Anmeldung mit Angabe der / des gewünschten Workshops (und falls Kinderbetreuung gewünscht, Alter des Kindes) bitte bis spätestens 5. Oktober 2015 an:

KEG Bezirksverband Oberpfalz, Weinweg 31, 93049 Regensburg, Tel. 0941 597- 2235, Fax 0941 597- 2241
E-Mail: KEG.Oberpfalz@t-online.de

Die Veranstaltung wurde von der Regierung der Oberpfalz als die Fortbildung ergänzende Maßnahme genehmigt.

gez. Michaela Halter
stellv. Bezirksvorsitzende

MEDIEN



GGG-Verband für Schulen des gemeinsamen Lebens und Debus Pädagogik Verlag (Hrsg.)

Gemeinsam Lernen

Abschied vom Gleichschritt
Neuerscheinung 2015, vierteljährlich
64 Seiten, 12,80 €
Bestellnummer: GL3-15
Debus Pädagogik Verlag

Gemeinsam Lernen ist Plattform für Debatten und Praxisberichte zur Schule für alle. Die Zeitschrift bietet fundierte und sachliche Argumente für eine bessere, leistungsfähigere und demokratischere Schule. Im Mittelpunkt steht dabei das längere gemeinsame Lernen.

In **Gemeinsam Lernen** finden Sie die gebündelte Kompetenz der Profession – angesehene Pädagoginnen / Pädagogen und Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftler in Redaktion und Beirat.

Gemeinsam Lernen ist die pädagogische Fachzeitschrift für engagierte Pädagogen, Schulleitungen, Eltern, Politik, Wissenschaft und alle anderen Akteure im Bildungsbereich. Sie sollte in keiner Bibliothek fehlen. Jeder, der informiert sein und Schule aktiv gestalten will, erhält mit dem Abonnement der Zeitschrift **Gemeinsam Lernen** fundiertes Wissen und treffende Argumente für die Schule der Zukunft



Stephanie Moravcik (Hrsg.)

99 Tipps

Praxis-Ratgeber Schule für die Sekundarstufe I

Konflikte souverän lösen

Kartoniert, 152 Seiten, 16,50 €
ISBN: 978-3-589-23361-8
Cornelsen Verlag

Kommunikation in der Schule – das birgt häufig Konflikte und lässt Missverständnisse aufkommen. Unsere Tipps helfen Ihnen, angemessen mit spannungsgeladenen Situationen umzugehen. Sie stellen sich neu auf Konflikte ein, indem sie eine geänderte innere Haltung zu dem Gegenüber und zu den Streitpunkten erlangen. Das entsprechende Handwerkszeug zu Prävention und Intervention sowie zur Einschätzung Ihres Gesprächspartners und dessen Äußerungen hilft dabei.



Martin D. Loritz, Claudia Schott (Hrsg.)

Musik

Didaktik für die Grundschule

Kartoniert, 240 Seiten, 21,99 €
ISBN: 978-3-589-15675-7
Cornelsen Verlag

Das Standardwerk für den Musikunterricht

Alle wichtigen Themengebiete des Musikunterrichts in der Grundschule werden Ihnen von ausgewiesenen Experten vorgestellt. Praxisorientiert, verständlich und übertragbar, so bietet Ihnen der Band Perspektiven und konkrete Konzepte. Für angehende oder bereits praktizierende Lehrer!



Christian Heindel, Angelika Paintner (Hrsg.)
Katholische Religion
Didaktik für die Grundschule
 Kartoniert, 200 Seiten, 21,99 €
 ISBN: 978-3-589-15676-4
 Cornelsen Verlag

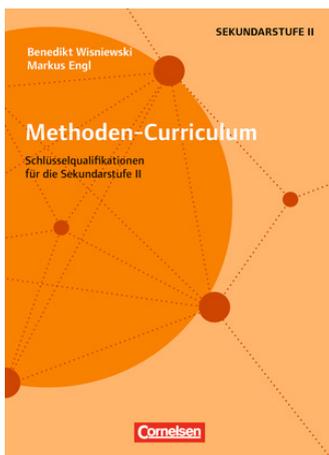
Der Band diskutiert theoretische Grundlagen, zentrale Themen und neue sowie bewährte Methoden für einen innovativen katholischen Religionsunterricht. Es geht etwa um ästhetisches Lernen, Erzählen und Theologisieren mit Kindern, den Umgang mit Heterogenität oder die kreative Arbeit mit Texten. Sie finden hier fachdidaktische Perspektiven und konkrete Konzepte – verständlich und praxisorientiert für angehende sowie bereits praktizierende Lehrerinnen / Lehrer.



Ansgar Hüls, Jost Schneider (Hrsg.)
Schule aus Schülersicht
Ein Feedback zu den Neuerungen in Unterricht und Schule
Alle Schulformen
 Kartoniert, 264 Seiten, 24,99 €
 ISBN: 978-3-589-15684-9
 Cornelsen Scriptor Verlag

Was halten eigentlich unsere Schülerinnen / Schüler von Inklusion, von Binnendifferenzierung, vom kooperativen Lernen oder von den vielen anderen Neuerungen in unserem Schulsystem?

Lesen sie hier authentische, stimulierende und nicht selten überraschende Schüleräußerungen zu den wichtigsten Baustellen der aktuellen Schulentwicklung. Finden sie außerdem konkrete Tipps. Wie Sie das besonders ertragreiche Feedback-Instrument des qualitativen Schülerinterviews ohne großen Aufwand für Ihre eigene schulinterne Evaluation nutzen können



Benedikt Wisniewski, Markus Engl (Hrsg.)
Methoden-Curriculum
Einführung, Trainingsmaterial, Checklisten
Schlüssel-Qualifikationen für die Sekundarstufe II
 Kartoniert, 80 Seiten, 19,99 €
 ISBN: 978-3-589-15689-4
 Cornelsen Verlag

Grundlegende Schlüsselqualifikationen in acht Trainingsbausteinen:

- Gesprächsführung
- Feedback
- Konfliktfähigkeit
- Umgang mit Kritik
- Urteilsfähigkeit
- Selbstkonzept und Fremdwahrnehmung
- Nonverbale Kommunikation
- Kreativität



Andreas Neuhaus, Kirsten Zünkler (Hrsg.)

**Erste-Hilfe-Koffer
Beratungsgespräche führen
To-dos, Checklisten, Vorlagen**

Kartonierte, 72 Seiten, 17,99 €

ISBN: 978-3-589-15689-4

Cornelsen Verlag

Das Know-how für gelungene Beratungsgespräche im Gepäck. Gute Beratung gewinnt für Lehrkräfte im Schulalltag immer mehr an Bedeutung. Der Erste-Hilfe-Koffer bereitet auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vor. Mit diesem Hilfs- und Arbeitsprogramm erweitern Sie Ihre Beratungskompetenz und führen erfolgreich Beratungen durch. Für alle Arbeitsschritte gibt es praxisorientierte Materialien wie Techniken für „gutes“ Zuhören, Fragestrategien nach Zielen und Ressourcen, mögliche Fragen nach hypothetischen Lösungen, Reframing und zirkuläre Fragen. Außerdem gibt es nützliche Checklisten und Mustervorlagen.

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

**Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

115. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 28. Mai 2015

47 Seiten, 84,00 €

Art. Nr. 66247115

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **115. Lieferung** steht erneut im Zeichen der **Inklusions-Strategie**. Grundlegend neu kommentiert wurden die Erläuterungen zu den Bereichen „Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten“ (**Kennzahl 21.07**), „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ (**Kennzahl 21.17**), „Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben“ (**Kennzahl 21.27**) und „Erstellung eines Förderplans und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (**Kennzahl 21.31**) sowie „Bewertung der Leistungen“ (**Kennzahl 21.51**). Ergänzende Hinweise zu den „Schulen für Kranke“ (**Kennzahl 40.50**) runden die Lieferung ab.

Hartinger / Rothbrust (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern II
Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

144. Aktualisierungslieferung

38 Seiten, 55,60 €

Art. Nr. 67077144

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Lieferung wurden umfangreiche Änderungen beim TVÜ-Ärzte/VKA und beim TV-Ärzte/VKA, bei JArbSchG, SGB IV, SGB V, SGB VI sowie beim Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftfahrer der Länder eingearbeitet.

Hartinger / Hegemer / Hiebel (Hrsg.);

**Dienstrecht Bayern I
Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

201. Aktualisierungslieferung

59 Seiten, 90,54 €

Art. Nr. 66190201

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern vom 17. Juli 2015 hat gerade im Leistungslaufbahnrecht Verbesserungen gebracht. Frau Mehre und Herr Dr. Kathke haben die entsprechenden Normen aktualisiert. Neu aufgenommen wurde die Kommentierung des Art 17a LbG, der sowohl für Beamte in Elternzeit und familienpolitischer Beurlaubung als auch für voll freigestellte Mitglieder einer Personal- oder Schwerbehindertenvertretung sowie für Gleichstellungsbeauftragte fiktive Laufbahnnachzeichnungen ermöglicht. Für die beiden erstgenannten Gruppen werden damit die Beförderungschancen verbessert. Die letztgenannten bringt der Norm höhere Rechtssicherheit, die durch verschiedene Entscheidungen verloren gegangen war.

Herr Dr. Pflaum führt seine Erläuterungen zu den Beamtenpflichten mit der Darstellung der Residenzpflicht sowie der Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung fort.

Last but not least konnte mit Herrn Ministerialrat Speckbacher ein weiterer Autor gewonnen werden, den langjährige Erfahrung sowohl in der Personalarbeit als auch in Gesetzgebungsverfahren auszeichnen. Die von ihm verfassten Formulare – diesmal zu verschiedenen Facetten des Ruhestandes – erlauben im neuen Teil 4 die rechtssichere Umsetzung der kommentierten Normen in noch besserer Weise.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

57. Ausgabe

CD-ROM, 78,00 Euro

Art. Nr. 67167057

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

